

Reisekostenordnung der DLRG-Jugend Thüringen



Wird in Ausschreibungen, Einladungen usw. nichts anderes angekündigt, besteht für Veranstaltungen (Tagungen, Seminare ...) der DLRG-Jugend Thüringen ein Anspruch auf Erstattung der Reisekosten.

Folgende Kosten werden erstattet:

Bei Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

- Bus, Straßenbahn o.ä. zum/ vom nächsten Bahnhof
- Fahrscheine der Deutschen Bahn AG (2.Klasse) im jeweils günstigsten Tarif
- In besonderen Fällen (nur nach Rücksprache!) Taxi zum/vom nächsten Bahnhof

Bei Fahrten mit dem PKW:

- Pro gefahrenen Kilometer 0,18 € (kürzeste bzw. schnellste Verbindung) zzgl. 0,02 € je MitfahrerIn
- Es werden maximal 75,00 € erstattet.

Generell sind Spar- und Gruppentarife der Deutschen Bahn AG zu nutzen und, wenn möglich, Mitfahrgemeinschaften zu bilden, um Kosten zu sparen.

Der Anspruch auf Erstattung von Reisekosten erlischt, wenn nicht bis spätestens fünf Wochen nach Ende der Veranstaltung ein DLRG-Reisekostenformular bei der DLRG-Jugend Thüringen eingegangen ist.

Von dieser Reisekostenordnung abweichende Erstattungen erfordern einen Beschluss des Landesjugendvorstandes.

Diese Reisekostenordnung wurde am 18.12. 2001 vom Landesjugendvorstand beschlossen und am 26.03.2011 verändert.

Sie gilt bis zum Beschluss einer neuen Reisekostenordnung.